

fers; der Magister Officiorum oder Befehlshaber der Hofdienerschaften stand den Kanzleien für die Bittschriften, den Palatinis und einer eignen Dienerschaft für Zutritt beim Kaiser vor; an ihn appellirten diejenigen, welche besondrer Vorrechte gewürdigt waren, und von ihm hingen sämtliche Schulen des Reichs ab; der Quaestor oder Cabinetsrath hatte die Functionen eines Kanzlers, verfaßte Reden und Manifeste im Namen des Kaisers, und galt als Quelle der Rechtswissenschaft; der Comes sacrarum largitionum (Graf der heiligen Spenden) verwaltete den Schatz des Reiches, der Comes rerum privatarum divinae domus den Fiskus, und zwei Comites befehligten die Haustruppen. Zugleich reisten Agentes in rebus durch die Provinzen, um Namen der erwählten Scheinconsuln, Verordnungen oder Siege der Kaiser kund zu thun, und gelegentlich Borgesezte und Unterthanen auszuspähen. Mit der also gegliederten Beamtenherrschaft hieng eine scharfgezeichnete Rang- und Titelordnung zusammen: Perfectissimi oder Höchstvortrefliche hießen Beamte, welche die Stufe unter den Provinzialstatthaltern einnahmen, Clarissimi oder Hochberühmte alle Provinzialstatthalter mit dem Titel eines Rectors, Spectabiles oder Hochansehnliche die als Proconsuln ausgezeichneten Statthalter von Asien, Achaja und Afrika, sammt dem augusteischen Präfecten von Aegypten, ferner die Vicarii von Asien und Pontus, von Pannonien, Italien und Afrika, von Gallien, Spanien und Britannien, sowie die militärischen Grafen, Herzoge und Legaten, Illustres aber oder Erlauchte, die sieben Minister, die Oberfeldherrn, die Präfecten von Rom und Constantinopel, die vier prätorischen Präfecten, die Consuln, und die nunmehr persönlich ernannten Patrizier; ausserdem wurde Einzelnen zu besondrer Auszeichnung der Titel eines Nobilissimus beigelegt.

---